

Vereinsordnung des Reit- und Fahrsportverein Ihringen e.V. zum Datenschutz

§ 1

Datenschutz – Datenerhebung, Datenspeicherung und Datennutzung

Der Reit- und Fahrsportverein Ihringen e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV).

Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen und zur Erfüllung des Vereinszwecks und der Vereinsaufgaben nach den Bestimmungen der EU-DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Datenverarbeitung umfasst die allgemeine Mitgliederverwaltung, insbesondere die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und der sportfachlichen Daten im Rahmen des Sportbetriebs.

Für vereinsinterne Zwecke werden folgende personenbezogenen Daten der Mitglieder, soweit sie im Antragsformular ausgefüllt sind, gespeichert:

- Name, Vorname,
- Geburtsdatum,
- Anschrift,
- Telefon-/Mobil-/Faxnummer,
- E-Mail-Adresse,
- Titel-/Berufsbezeichnung,
- Bankverbindung
- Sportfachliche Erfolge

Die Daten werden unmittelbar im Rahmen des Aufnahmeverfahrens erhoben.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies für Vereinszwecke erforderlich ist und auch dann nur im unbedingt notwendigen Umfang.

Mitgliederlisten dürfen nur Vorstandsmitgliedern und sonstigen Mitgliedern, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, zugänglich gemacht werden.

Die die Person betreffenden Datenkategorien

- Geschlecht
- Vorname, Nachname,
- Geburtsdatum,
- Anschrift,
- Datum des Vereinsbeitritts,
- sportliche Einsätze,

werden für Zwecke der Lizenzerteilung und im Rahmen des Turnierbetriebes an die folgenden Fachverbände weitergeleitet:

- Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) e.V.
- Pferdesportverband Südbaden e.V.

➤ Badischer Sportbund Freiburg e.V.

Die Bankdaten werden gemeinsam mit dem Namen, dem Anwendungszweck und dem Forderungsbetrag an die Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG zum Zwecke des Lastschrifteinzugs weitergeleitet.

Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Ergebnisse und Erfolge, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und - soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder (Sponsoring) werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- /Fax Nummern /Email Adresse einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unberechtigten Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die Computersysteme auf denen die Daten gespeichert und verarbeitet werden, müssen den aktuellsten üblichen Sicherheitsstandard in Bezug auf Systemupdates, Virenschutz und Firewall-Schutz entsprechen.

§ 2

Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten

Die Mitglieder haben jederzeit die Möglichkeit, beim Vereinsvorstand Auskunft über die von ihnen gespeicherten Daten zu erhalten. Jedes betroffene Mitglied hat darüber hinaus das Recht auf

- Berichtigung über die zu seiner Person unrichtig gespeicherten Daten,
- Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei
- behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit
- feststellen lässt,
- Löschung der zu seiner Person zu Unrecht gespeicherten Daten.

Mit dem Austritt aus dem Verein werden die gespeicherten Daten gelöscht, es sei denn es bestehen vereinsrechtliche oder steuerrechtliche Verpflichtungen des Vereins zu einer längeren. Falls Daten weitergegeben wurden, ist der Verein verpflichtet bei der empfangenden Stelle dafür zu sorgen, dass die Daten dort gelöscht werden. Dies gilt nicht für Teilnahme- oder Ergebnislisten bei Sportverbänden.

§ 3
Inkrafttreten

Die Vereinsordnung tritt mit Beschluss der Vorstandschaft vom in Kraft.